Sicher, Stark und Selbstbewusst

Prävention im BdSJ

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Vorwort	3
2. Einführung	4
3. Grundhaltung des Verbandes	6
4. Das institutionelle Schutzkonzept	8
5. Risikoanalyse	9
6. Persönliche Eignung	11
7. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis	12
8. Verhaltenskodex	13

Inhalt	Seite
9. Beschwerdewege	15
10. Nachhaltigkeit	18
11. Aus- und Fortbildung	20
12. Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	22
13. Kontaktadressen	25
14. Links	27
15. Glossar	28

Impressum:

Herausgeber:
BdSJ-Bundesverband
Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

Text:
Monika Backes, Anna Bagert, Arno Breuer, Martin Dittner, Juliane Fischer, Wolfgang Genenger, Sonja Kübler, Susanne Oschecker, Julia Schmitz, Simone Seidenberg, Stephan Steinert, Saskia Surrey

Gestaltung:
Christian Klein

Auflage:
2.500 Stück, CO^2-neutral gedruckt

Wir werden unterstützt von:

Erzbistum Köln
Stiftungszentrum

1. Vorwort

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,
liebe Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ,

in den Händen haltet Ihr die Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit den Angeboten des BdSJ wollen wir unseren Teil dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten jungen Menschen werden können. Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.
In unseren Reihen und auch anderswo sind Kinder und Jugendliche häufig Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch ausgesetzt. Wir wollen ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt setzen. Dazu bedarf es guter Konzepte, sowie passender Schulungen und Strukturen, die Missbrauch zumindest maximal erschweren. Ein deutliches Zeichen nach außen und innen sind die institutionellen Schutzkonzepte, die es in naher Zukunft zu entwickeln gilt. In dieser Arbeitshilfe findet Ihr Ideen, Vorlagen und Formulierungsvorschläge, die Ihr für die Entwicklung eines eigenen Schutzkonzeptes nutzen könnt.
Lasst uns diese Verpflichtung als Chance sehen, unsere Arbeit zu überprüfen und zu verbessern, damit wir im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen handeln können.

Lasst uns an einem Strang ziehen und uns den Schutz vor sexualisierter Gewalt auf die Fahnen schreiben!

Ich wünsche Euch gutes Gelingen bei der Präventionsarbeit.

Euer Stephan Steinert
(Bundesjungschützenmeister)

2. Einführung

Wofür eigentlich Prävention?

Prävention heißt, Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht also darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus gar keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in den Bruderschaften und Schützenjugendabteilungen. Als erstes kannst Du bei Dir beginnen. Du kannst dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unsere Bruderschaften ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird, und es mögliche TäterInnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein" zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommst Du als EhrenamtlerIn Unterstützung und Hilfe.

Die Präventionsfachkraft

Laut Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom Mai 2014 und den damit einhergehenden Ausführungsbestimmungen ist jeder kirchliche Rechtsträger dazu verpflichtet, eine Präventionsfachkraft (PFK) zu benennen.
Doch was ist eine PFK überhaupt und wozu benötigt man sie?

Die PFK ist eine im Schutzkonzept benannte „Fachkraft", die sich um die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung einsetzt, sowie als AnsprechpartnerIn im Verdachtsfall fungiert. Diese Person verfügt über eine pädagogische, psychologische oder beraterische Zusatzausbildung bzw. -qualifikation. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem folgende Punkte:

Die Präventionsfachkraft:

- Kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungs stellen und informiert darüber.
- Fungiert als AnsprechpartnerIn bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.
- Bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers (also den Bruderschaften).
- Berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.
- Benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.

- Trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

- Ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der jeweiligen (Erz)Diözese.

Die PFK steht dem Verband oder der Institution, aber auch Betroffenen und Hilfesuchenden zur Seite.

Wo finde ich eine PFK?

Die Präventionsfachkraft muss auf Diözesan-, Bezirks- und auch Ortsebene benannt sein. Grundsätzlich muss also jede Bruderschaft bzw. BdSJ-Abteilung eine PFK vorweisen können. Mehrere Rechtsträger, also z. B. alle Vereine in einem Ort oder alle Bruderschaften einer Diözese, können eine gemeinsame PFK stellen.

3. Grundhaltung des Verbandes

Eine Grundhaltung ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jede Schützenschwester und jeder Schützenbruder dazu beitragen, in unseren Bruderschaften eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können.
Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

- ***Kultur der Grenzachtung***
  Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel emp funden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

- ***Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz***
  Das Leben in den Bruderschaften lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

- ***Sprache erzeugt Realität***
  In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

- ***Sicherer Ort***
  Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu bei tragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

- ***Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein***
  Durch unsere Arbeit in den Schützenbruderschaften gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

- ***Verantwortung auf allen Ebenen***
  Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen

unseres Verbandes Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Vor aussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

- ***Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt***
  Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

- ***Sensibilisierung der Schützenfamilie***
  Kindeswohl geht jedeN an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

- ***Qualifizierung***
  Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

4. Das institutionelle Schutzkonzept

Was sind eigentlich institutionelle Schutzkonzepte und wer muss sie vorweisen bzw. erstellen?
In der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz steht, dass jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet ist, ein institutionelles Schutzkonzept vorzulegen. Darüber hinaus werden vielerorts solche Schutzkonzepte von den örtlichen Jugendämtern angefragt.
Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist einerseits die Prävention sexualisierter Gewalt und andererseits die Verankerung der Thematik in unseren Strukturen. Allem voran steht eine Risikoanalyse, für die Du beispielhafte Fragen im nächsten Kapitel findest.
Die institutionellen Schutzkonzepte setzen sich aus einer Vielzahl an Themen zusammen:

- ***Persönliche Eignung***
- ***Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft***
- ***Verhaltenskodex***
- ***Beschwerdewege***
- ***Qualitätsmanagement***
- ***Aus- und Fortbildung***
- ***Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.***

Im Ergebnis wird jedes Schutzkonzept seinen ganz individuellen Stempel tragen, da die Situation bei Euch vor Ort im Mittelpunkt steht. So können auch ganz unterschiedliche Schutzkonzepte bei diesem Prozess herauskommen. Uns ist wichtig, dass Ihr Euch auf den Weg macht, sie zu entwickeln. Dies kann der Vorstand sein, Eure komplette Jugendgruppe, eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Bruderschaft oder Kompanie oder wer sich sonst noch als Gruppe zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes eignet. Die Verantwortung für die Erstellung liegt beim Vorstand/der Leitung (abhängig von den jeweiligen Strukturen vor Ort).
Die Schutzkonzepte zeigen auf eine transparente Weise unsere Bemühungen zum Schutz der uns Anvertrauten und helfen uns im „Fall der Fälle", Situationen besser einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Wir finden, dass sie auch ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Kinder- und Jugendarbeit sind. In den folgenden Kapiteln findest Du entsprechende Anregungen für die Arbeit in den Bruderschaften, der Bezirks- und auch der Diözesanebene unseres Verbandes.

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt bei der Entwicklung der institutionellen Schutzkonzepte, auch wenn sie nicht direkter Teil des Konzeptes selbst ist. Du kannst sie anhand eines Fragenkataloges durchführen, für den wir Dir im Folgenden Themenbereiche und Beispielfragen liefern. Je nachdem, wie Ihr vor Ort organisiert seid, bietet es sich an, für verschiedene Bereiche getrennte Risikoanalysen durchzuführen (z.B. Schießsport, Fahnenschwenken, Jugendtraining). Der Fragenkatalog orientiert sich an der Schriftenreihe zum institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Köln, und ist von uns an die Gegebenheiten auf Bruderschaftsebene angepasst.

1. Zielgruppe

Mit welcher Zielgruppe arbeitet Ihr?
Wie viele Personen sind für Eure Gruppe zuständig und wie tauscht Ihr Euch aus (z.B. Leiterrunde, Vorstandssitzungen)?
Wo gibt es bei Euch gewisse Abhängigkeiten z.B. in Form von großen Altersunterschieden und Machtverhältnissen?
Finden im Rahmen Eurer ehrenamtlichen Arbeit Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?
Bietet die bauliche Struktur Eures Schützenheimes Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)?
Gibt es bei Euch Momente einer 1:1-Betreuung?
(Wann) sind die Gruppenmitglieder unbeaufsichtigt?
Wie kann trotz Aufsicht die Privatsphäre Eurer Mitglieder geachtet werden?
Können sich die Kinder und Jugendlichen bei Euch in der Bruderschaft (anonym) beschweren, z.B. über einen Kummerkasten? Wissen alle, an wen sie sich bei belastenden Situationen wenden können?

2. Strukturen

Welche Struktur hat die Jugendarbeit/ der Schießsport/das Fahnenschwenken in Eurer Bruderschaft?
Sind die Strukturen allen Beteiligten klar?
Sind den Kindern und Jugendlichen die Rollenverteilungen der Funktionsträger bekannt und wissen sie, an wen sie sich bei Problemen wenden können?
Wie ist Euer Führungsstil?
Übernimmst Du oder der/die BrudermeisterIn Verantwortung und handel(s)t, wenn etwas schlecht läuft?
Werden Fehler bestraft oder als Möglichkeit der Weiterentwicklung gesehen?
Gibt es Strukturen oder Abläufe, die TäterInnen einen Übergriff erleichtern würden (z.B. Orte und Zeiten von Treffen)?
Welche Kommunikationswege benutzt Ihr und sind diese eventuell manipulierbar?

3. Kultur und Haltung

Gibt es bei Euch Regeln im Umgang miteinander (Gruppenregeln) und einen Verhaltenskodex für Leitungen?
Wie verhält sich die Bruderschaft zum Thema der Prävention sexualisierter Gewalt und wie unterstützt sie den Prozess?
Gibt es Regeln für den Umgang mit Distanz und Nähe von den GruppenleiterInnen zu den Mitgliedern oder entscheidet jedeR selbst?
Gibt es Schulungen zum Thema Prävention?
Existieren nicht aufgearbeitete Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in Eurer Bruderschaft?

4. Konzepte

Gibt es bei Euch eine geschriebene Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
Habt Ihr konkrete Handlungsanweisungen für JugendleiterInnen überlegt, was im Schützenalltag in Ordnung ist und was nicht? (Die folgenden Fragen beziehen sich darauf.)

- ***Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? Wann und warum?***
- ***Wie geht Ihr mit Körperkontakt um (ausgehend vom Kind, Euch selbst)***
- ***Darf bei Euch jemand mit einer/einem TeilnehmerIn in einem geschlossenen Raum sein?***
- ***Welche Art von Sanktionen behaltet Ihr Euch vor, was ist eher unangemessen?***
- ***Wird der Gebrauch von sexualisierter Sprache hingenommen?***

Gibt es bei Euch vor Ort bereits Präventionsansätze?
Habt Ihr ein institutionelles Schutzkonzept? Wird es auch weiter entwickelt?
Gibt es ein Interventionskonzept, wenn doch etwas passieren sollte?

Allein die Beantwortung der Fragen kann schon Hinweise und erste Anstöße für Veränderungen mit sich bringen.

6. Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignetes (ehrenamtliches) Personal einzustellen. Aus Präventionssicht gibt es ein paar Maßnahmen, die die fachliche Kompetenz, aber auch die persönliche Eignung von EhrenamtlerInnen unter die Lupe nehmen können. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der Schriftenreihe zum institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Köln und wurden von uns auf die Arbeit in den Bruderschaften angepasst. Und nun die Kernaussagen zur persönlichen Eignung von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen (immer auch abhängig von der auszuübenden Tätigkeit):

- ***Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteile in unserem Verband tätig werden.***
- ***Jugendleiterausbildung inklusive der Einheiten zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt.***
- ***Unterzeichnung des Verhaltenskodexes (DV Trier: Verpflichtungserklärung)***
- ***Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem bei Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt) und im weiteren Verlauf***

Neben den strukturellen Möglichkeiten (Ausbildung, Führungszeugnis und Unterschrift des Kodexes) sind ein regelmäßiger Austausch und eine kontinuierliche Begleitung wichtige Faktoren zur Bewertung der persönlichen Eignung. Unsere EhrenamtlerInnen sind Menschen wie Du und ich, die dankenswerterweise ihre Freizeit dafür aufbringen, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten. Deswegen ist es auch unser Auftrag, sie zu begleiten und zu schützen. Sie haben ein Recht auf eine gute Einarbeitung, Beratung und Unterstützung in dem Bereich, in dem sie tätig sind, aber auch in Fragen der Prävention. Die Bruderschaft, bzw. der geschäftsführende Vorstand trägt allerdings die Verantwortung für die Arbeit vor Ort. Deswegen sind regelmäßige Gespräche (Sitzungen, Treffen, persönlicher Austausch usw.) und gegenseitige Rückmeldungen ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Zusammen- und damit Präventionsarbeit. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen werden klärende Gespräche geführt, um auf die Wichtigkeit eines angemessenen Verhaltens und der Präventionsarbeit aufmerksam zu machen. Im schlimmsten Fall muss sich eine Bruderschaft auch von EhrenamtlerInnen trennen, deren Verhalten sie nicht tolerieren kann.

7. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Wir wollen möglichst verhindern, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden, bei uns in Kontakt mit minderjährigen Mitgliedern kommen. Deswegen müssen alle EhrenamtlerInnen, die regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es darf nicht älter als drei Monate sein. Es ist fünf Jahre lang gültig. Die untenstehenden Empfehlungen geben Euch Hinweise dazu, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Aktivität/Tätigkeit	Beschreibung	Empfehlung Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	Erläuterung
Gruppenleitung mit regelmäßigen Angeboten	z.B. JungschützenmeiterIn, JugendschießleiterIn, BrudermeisterIn FahnenschwenkermeisterIn	Ja	Besondere Nähe und intensive Kontakte durch Dauer und Regelmäßigkeit
Inhaltliche Verantwortung für einen Programmpunkt	Bloße Durchführung in Anwesenheit der Gruppenleitung	Nein	Die Tätigkeit findet unter Beobachtung statt
Hilfe und Unterstützung ohne Verantwortungsübernahme und ohne Übernachtung	z. B. Hilfe beim Kochen/Backen in der Gruppe mit Anwesenheit der Gruppenleitung	Nein	Kein besonderes V ertrauensver hältnis durch Art und Dauer der Tätigkeit
Alle Aktivitäten, bei denen übernachtet wird (mit Minderjährigen)	z.B. Zeltlager, Übernachtung im Schützenhaus, Bundesjungschützentage	Ja	Bei gemeinsamer Übernachtung wird von einer erhöhten Intensität des Kontaktes ausgegangen

(Empfehlungen zur Einholung der erweiterten Führungszeugnisse bei EhrenamtlerInnen beim BdSJ in Anlehnung an das Prüfraster der Stabsstelle Prävention des Erzbistums Köln und an die Ausführungen des BDKJ NRW).

8. Verhaltenskodex

Durch den Verhaltenskodex verpflichten wir uns, unsere Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Er ist unser Aushängeschild und definiert unser Verhalten im Miteinander. Er ist Wegweiser für unser ehrenamtliches Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt. Die beiden Verhaltenskodizes können Euch als Vorlage dienen. Natürlich könnt Ihr sie Euren Gegebenheiten vor Ort anpassen. Es gibt zwei Versionen: Eine für Erwachsene (JugendleiterInnen, Vorstände, BetreuerInnen) und einen für Kinder und Jugendliche. Vielleicht erarbeitet Ihr ja mit Euren Kindern und Jugendlichen einen eigenen Verhaltenskodex? Da die Präventionsordnung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsieht, ist dies eine gute Möglichkeit dazu. Im Bistum Trier werden teilweise andere Begrifflichkeiten verwendet. Der Verhaltenskodex, wie er hier beschrieben wird, entspricht im Diözesanverband Trier der Verpflichtungserklärung.

Allgemeiner Verhaltenskodex

1. *Ich weiß, dass jeder Mensch genau wie auch ich selbst eigene Grenzen hat. Ich achte sie und spreche Grenzverletzungen an, wenn ich sie wahrnehme.*
2. *Ich sorge dafür, dass sich in unseren Reihen nie mand für etwas schämen muss.*
3. *JedeR hat das Recht auf seine Intimsphäre. Ich sorge dafür, dass niemand durch Wort oder Tat bzw. den Umgang mit Medien beeinträchtigt wird.*
4. *Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.*
5. *Ich lebe eine respekt- und vertrauensvolle Atmosphäre, die auch Platz für Trost und Unterstützung bietet.*
6. *Ich trage Sorge dafür, dass bei meinen Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.*
7. *Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.*
8. *Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.*
9. *Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.*
10. *Ich weiß, was das Kindeswohl ist und setze mich für das Kindeswohl ein.*
11. *Ich bin sensibel für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen und habe immer eine offenes Ohr und Auge für sie.*
12. *Ich bin qualifiziert und kann kompetent und sicher handeln. Ich weiß, wo ich mir Hilfe holen kann.*
13. *Ich möchte durch mein gewaltfreies und respekt volles Handeln als Vorbild dienen und andere dazu motivieren.*

Kindgerechter Verhaltenskodex

1. *Mein Körper gehört mir und ich weiß am besten, wo ich gerne berührt werde und wo nicht.*
2. *Ich respektiere die anderen und entschuldige mich, wenn etwas unangenehm war.*
3. *In der Schützenfamilie kann ich alles sagen, was ich denke und fühle, und brauche mich nicht dafür zu schämen. Ich lache keinen aus.*
4. *Es gibt Geheimnisse, die darf man für sich selber behalten. Wenn sie schlechte Gefühle machen, darf ich sie aber erzählen.*
5. *Jeder ist anders und das ist gut so und darf auch so bleiben.*
6. *Wenn ich Hilfe brauche, weiß ich, dass meine JugendleiterInnen für mich da sind.*
7. *Gemeinsam sind wir stark. Ich kann mich auf meine Schützenfamilie verlassen und sie sich auch auf mich.*
8. *Ich weiß, dass es Kinder gibt, denen es nicht so gut geht. Wenn ich etwas sehe oder höre, was mir Sorgen macht, dann spreche ich das an.*
9. *Gewalt ist keine Lösung. Ich achte auf die anderen und bleibe immer fair.*
10. *Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.*

Der Verhaltenskodex löst die bisher bekannten Selbstverpflichtungserklärungen ab; allerdings erst dann, wenn Euer institutionelles Schutzkonzept fertig ist. Bis dahin gilt die alte Regelung. Solltet Ihr diesbezüglich Fragen haben, meldet Euch bitte bei Euren Diözesanstellen oder den Präventionsbüros der Diözesen.

9. Beschwerdewege

In diesem Kapitel könnt Ihr exemplarisch den aktuell gültigen (allgemeinen) Beschwerdeweg für den BdSJ auf Bundesebene nachlesen. Er kann Euch als Beispiel für Eure eigenen Ausführungen dienen. Weiter findet Ihr hier Ideen für die Umsetzung mit Kindern und Jugendlichen.

Geltungsbereich

Das Beschwerdeverfahren gilt für alle Veranstaltungen, Arbeitstagungen und Aktivitäten, für die die Bundesebenen des BdSJ und BHDS verantwortlich sind. Dazu gehören beispielsweise die Bundesjungenschützentage, aber auch Arbeitskreis- oder Vorstandssitzungen auf dieser Ebene.

Beschwerdewege

Beschwerden können schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Beschwerdeformular auf der Internetseite übermittelt werden: BdSJ-Bundesstelle, Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen, 02171 7215-27 (BundesjugendreferentIn), referat@bdsj.de , www.bdsj.de. Alternativ können die Beschwerden auch an den/die BundesjungschützenmeisterIn gerichtet werden. Die Kontaktdaten können bei Bedarf in der BdSJ-Bundesstelle angefragt werden: 02171 7215-16).

Dokumente

Die Beschwerden werden in ein Raster eingetragen, das die folgenden Abfragen enthält: Dringlichkeit der Beschwerde, über wen oder was wird sich beschwert, Grund der Beschwerde, Häufigkeit des Problems, die Frage, ob es ein klärendes Gespräch geben soll und wer daran teilnehmen sollte, bisherige Lösungsversuche mit deren Ausgang. Das Raster ist als Formular auf der Internetseite hinterlegt.

Beschwerdebearbeitung

Alle Beschwerden werden dem Bundesvorstand durch den/die BundesjugendreferentIn zur Beratung und zur Klärung des weiteren Vorgehens vorgelegt. In dringenden Fällen hält die Bundesstelle Rücksprache mit dem/der BundesjungschützenmeisterIn oder dem/der BundesschützenmeisterIn. Der/die BeschwerdeführerIn bekommt im Anschluss eine Rückmeldung zu seiner/ihrer Beschwerde und dem weiteren Umgang damit. Auch um ein Feedback bezüglich der Zufriedenheit mit dem Umgang wird gebeten.

Dokumentation

Alle Beschwerden und die Protokollierung der Beschwerdebearbeitung werden zentral in der Bundesstelle des BdSJ aufbewahrt. Dieser Ordner ist für die MitarbeiterInnen der Bundesstelle sowie für den BdSJ-Bundesvorstand zugänglich.

Evaluation

Einmal jährlich werden die gesammelten Beschwerden und deren weiterer Verlauf in einer Sitzung des Bundesvorstands ausgewertet, um Muster und Häufigkeiten als Anstöße für Veränderungsprozesse zu erkennen. In diesem Zuge wird auch das Verfahren unter die Lupe genommen:
Wie viele Beschwerden gab es, gibt es evtl. Hemmschwellen/Barrieren, wie ist die Zufriedenheit der BeschwerdeführerInnen mit dem Ausgang ihrer Beschwerde?

Veränderungsmaßnahmen

Sollten sich in bestimmten Bereichen die Beschwerden häufen, so ist Veränderung gefragt. Dies kann zum Beispiel eine Anpassung von Standards zur Folge haben.

Instrument zur Information

Der Bundesverband bemüht sich nach Kräften, sein Handeln für seine Mitglieder transparent und nachvollziehbar zu halten. Dies geschieht über die verschiedenen Gremiensitzungen und über die Internetpräsenz, auf der ausführliche Informationen zum Beschwerdeverfahren zu finden sind. Dort finden sich (sowohl interne als auch externe) AnsprechpartnerInnen insbesondere für Fragen der sexualisierten Gewalt. Das Beschwerdeformular beeinhaltet folgende Fragestellungen:

Dringlichkeit der Beschwerde:

- O *ein bis 3 Werktage*
- O *3 bis 5 Werktage*
- O *5 bis 10 Werktage*

Über wen oder was wird sich beschwert?

- O *Bundesvorstand oder andere haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen auf Bundesebene*
- O *Veranstaltung auf Bundesebene*
- O *Veröffentlichungen des BdSJ-Bundesverbandes*
- O *Sonstiges, nämlich:* _____

Grund der Beschwerde:

Was ist passiert? Worum geht es? _____

Häufigkeit des Problems:

- O *einmalig*
- O *häufig*
- O *ständig*

Wünschat Du Dir ein klärendes Gespräch?

- O *Ja*
- O *Nein*

Gibt es bereits Lösungsversuche?

- O *Ja (Welche?)* _____
- O *Nein (ggf. warum nicht?)* _____

Was soll sich konkret ändern? (kurze Erklärung)

_____

Die Beschwerde kann mit den persönlichen Daten versehen werden oder anonym erfolgen.

Ideen für kindgerechte Beschwerdewege

Achtung: Wenn man Kindern und Jugendlichen erlaubt, zu sagen, was sie denken, dann darf man sich nicht wundern, wenn dabei etwas anderes herauskommt, als man selbst gedacht hat. (Prof. Waldemar Stange)

Daher funktionieren die folgenden Methoden nur, wenn die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und sie sich sicher fühlen.

Meckerkasten

Ein Briefkasten, der für jedeN zugänglich ist und in den jedeR, anonym oder nicht, seine Wünsche, Sorgen und Kritik werfen kann. Wichtig: Regelmäßige Leerung.

Kinder- und Jugendsprechstunde

Führungskräfte stellen sich regelmäßig in einer vorher kommunizierten Sprechstunde für Fragen und Anregungen aus der Schützenjugend zur Verfügung.

Regelmäßige Befragung der Schützenjugend

Durch regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit oder zur Reflektion bestimmter Aktionen lernen die Kinder und Jugendlichen, dass ihre Meinung erst genommen wird und zählt.

Fragebögen

Alle Mitglieder werden regelmäßig mittels eines Fragebogens dazu aufgefordert, das Leben und die Arbeit in der Schützenfamilie zu reflektieren.
Kinderrechte zum Thema machen
Kinder und Jugendliche ermutigen, ihr Recht auf eine eigene Meinung, auf Privatsphäre, auf Respekt, usw. durchzusetzen.

Gruppenrat

Kinder und Jugendliche können GruppensprecherInnen wählen, die sich über die verschiedenen Abteilungen hinweg austauschen können (ähnlich des KlassensprecherInnensystems in der Schule)

10. Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit geht es darum, wie die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes läuft. Hier kannst Du regeln, wie Ihr die Umsetzung überprüft, wie Ihr in Eurer Bruderschaft auf Geschehnisse zurückblickt, welche Art der Reflektion es gibt und was sich daraus für Änderungen für das Schutzkonzept ergeben.
Das kann zum Thema Nachhaltigkeit in Deinem Konzept stehen:

- *Das Thema Schutzkonzept ist fester Bestandteil der Vorstandssitzungen.*
- *Über beobachtete Grenzverletzungen bzw. Übergriffe reden wir im Team der JugendleiterInnen.*
- *Wir reflektieren nach einem solchen Fall, was gut gelaufen ist, aber auch was besser laufen kann oder anders organisiert und im Konzept geändert werden sollte.*
- *Alle Kinder und Jugendlichen können mittels eines Meckerkastens/eines Fragebogens/einer Sprechstunde ihre Sorgen und Nöte (anonym) an uns weitergeben.*

- *Die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen sind durch Elternabende oder Info-Briefe darüber informiert, dass wir in unserer Bruderschaft ein Schutzkonzept haben, was es beinhaltet und wie sie sich einbringen können bzw. an wen sie sich bei Fragen etc. wenden können.*

- *Verstöße gegen das Schutzkonzept werden ange sprochen (evtl. mit externer Beratung) und bei Bedarf gegengesteuert.*

- *Alle Mitglieder der Bruderschaft haben die Mög lichkeit, Änderungen im Konzept anzuregen und Fragen dazu zu stellen.*

- *Wir wissen, wo wir Unterstützung bei der Umset-zung und Weiterentwicklung des Konzeptes finden.*

- *Sollte es einen Fall von sexualisierter Gewalt bei uns oder in unserem Umfeld geben, bieten wir den Beteiligten Unterstützung an und ziehen eine Beratungsstelle zu Rate. Wir bieten auch der jeweiligen Gruppe/Abteilung an, über das Geschehene zu reden.*

- *Nach einem aufgetretenen Fall sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes oder spätestens alle fünf Jahre, wird das komplette Konzept auf seine Aktualität und Machbarkeit überprüft und angepasst bzw. weiterentwickelt.*

- *Wenn die Öffentlichkeit über einen Krisenfall informiert werden soll, stellen wir die Persön-lichkeitsrechte und den Datenschutz sicher. Wir werden dabei bei Bedarf durch Profis unter-stützt.*

11. Aus- und Fortbildung

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Hierzu können verschiedene Schulungen, bei Bedarf auch eine Belehrung der richtige Weg sein, um unsere EhrenamtlerInnen gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten, aber auch um ein Zeichen zu setzen, dass uns der Schutz unserer Mitglieder am Herzen liegt. Daneben können durch Informationsveranstaltungen grundsätzliche Themen der Prävention transportiert werden.

Die Schulungsinhalte werden anhand der verschiedenen Zielgruppen abgebildet und durch das entsprechend ausgebildete Personal durchgeführt. Bitte erkundigt Euch im Zweifelsfall bei Euren Diözesanverbänden nach entsprechenden Angeboten.

Zielgruppe 1

Alle Verantwortlichen und BetreuerInnen in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie JugendschießleiterInnen.

Inhalte:

Neben den Inhalten der Jugendleiterschulung sind noch folgende Themen zu schulen:

- *Definition Kindeswohl*
- *Formen der Kindeswohlgefährdung*
- *Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt*
- *Rechtliche Bestimmungen*
- *Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen*
- *Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer*
- *Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung*
- *Merkmale und Verhalten der TäterInnen*
- *Gefühle und Reaktionen der Opfer*
- *Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen*
- *Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen*
- *Aufzeigen von Netzwerken*

Das entspricht insgesamt 6 x 45 Minuten plus die Themen „verantwortungsvolles Leitungshandeln" und „Kommunikation & Konfliktlösung".

Zielgruppe 2

Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (z.B. SchießleiterIn, FahnenschwenkermeisterIn, Standaufsicht), alle Vorstandsmitglieder BdSJ und BHDS gemäß §26 BGB, Honorarkräfte, Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden.

Inhalte:

- *Definition Kindeswohl*
- *Formen der Kindeswohlgefährdung*
- *Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt*
- *Rechtliche Bestimmungen*
- *Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen*
- *Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer*

- *Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung*
- *Merkmale und Verhalten der Täter*
- *Gefühle und Reaktionen der Opfer*
- *Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen*
- *Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen*
- *Aufzeigen von Netzwerken*

Zeitumfang: 6 x 45 Minuten

Zielgruppe 3

Schützenmitglieder mit kurzfristigem und spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend, z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, und Wochenendunternehmungen, wenn keine Zeit für eine Schulung analog Zielgruppe 1 bzw. 2 bleibt.

Inhalte:

- *Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung*
- *Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“*
- *Möglichkeiten des Handelns*
- *Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“*

Durchführung durch verantwortliche Leitung oder zuständiges Vorstandsmitglied.

Zielgruppe 4

Informationsveranstaltung für Vorstände im BHDS und BdSJ (freiwillig)

Inhalte:

- *Präventionsordnung*
- *rechtliche Grundlagen*
- *Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung*
- *Anforderungen an Vorstände (Entwicklung Schutzkonzept)*

Zeitumfang 2 x 45 Minuten

Die Belehrung (Zielgruppe 3) ersetzt nicht die Schulungen nach Zielgruppe 1 und 2. Die Informationsveranstaltung (Zielgruppe 4) ersetzt keine der Schulungen nach den Zielgruppen 1 bis 3.

12. Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Menschen, die sicher, stark und selbstbewusst durchs Leben gehen, sind einem wesentlich geringeren Risiko ausgesetzt, selbst Gewalterfahrungen zu machen. Du kannst durch die Kinder- und Jugendarbeit in Deiner Bruderschaft dazu beitragen, dass sich unsere Mitglieder zu genau solchen Menschen entwickeln können. An dieser Stelle kannst Du also im Schutzkonzept alles sammeln, was an Maßnahmen, Angeboten und Methoden zu diesem Thema in der Bruderschaft gemacht wird und darstellen, inwieweit dabei Kinder, Jugendliche und schutz-und hilfebedürftige Erwachsene miteinbezogen werden.
Hier findest Du einige Beispiele dafür:

Gruppenvertrag
Jede Jungschützenabteilung erstellt zusammen mit allen Mitgliedern einen Gruppenvertrag, in dem Regeln festgelegt werden, wie in der Gruppe miteinander umgegangen wird. Diesen Vertrag können auch alle Mitglieder unterschreiben.
▸ Mögliche Regeln kannst Du auch aus dem Verhaltenskodex für Kinder ableiten.

Präventionsbotschaften
Folgende Botschaften sind angelehnt an die Broschüre „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Bayerischen Jugendringes, die Du unter www.praetect.de findest. Durch diese oder ähnliche Präventionsbotschaften lernen Kinder, auf ihren eigenen Körper und ihre eigenen Gefühle zu vertrauen. Du kannst sie unterstützen, indem Du sie dabei ernst nimmst. Du kannst diese Präventionsbotschaften auch mit Deiner Gruppe zusammenstellen, mit Euren eigenen Worten aufschreiben und schön gestaltet in Euren Gruppenraum hängen.

1. *Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.*

2. *Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.*

3. *JedeR hat das Recht "Nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.*

4. *JedeR hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eineN andere berühren, wenn dies nicht gewollt ist.*

5. *Es gibt sexualisierte Gewalt! TäterInnen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt, nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man gern hat, der aber eine Grenze verletzt.*

6. *Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.*

Das Nähe-Distanz-Barometer

Auf einer fiktiven Skala im Raum, deren Anfang „Das ist für mich absolut okay." ist und das Ende „Hier ist meine Grenze überschritten!" ist, sollen sich die Jugendlichen je nach ihrem Empfinden zu den einzelnen Situationen im Raum positionieren. Es sollte keine direkte Mitte geben. Die Gruppenmitglieder müssen wenigstens eine Tendenz andeuten, in welche Richtung ihr Empfinden geht. Nach der Positionierung gehst Du jeweils zu einigen Einzelnen (niemals zu allen, nur zu ein oder zwei je Situation) und erkundigst Dich, weshalb er oder sie sich genau hier platziert hat. Nach der Positionierung und der Befragung Einzelner könnt ihr noch überlegen, was ihr in solchen Situationen machen könntet, damit keine Grenzverletzung passiert, oder wie ihr euch im Moment der Grenzverletzung verhalten könntet, um diese zu bemerken.

Hinweis: Diese Übung soll ganz explizit verdeutlichen, dass es je nach Person unterschiedliche Grenzen gibt und dass diese auch so respektiert werden sollen. Was für die eine „Spaß" oder „gar kein Problem" ist, kann den anderen verletzen oder bloßstellen. Folgende Situationen zum Thema Grenzverletzung stehen zur Auswahl:

- *In Eurem Zeltlager gibt es wahnsinnig viele Zecken. Die Leiter haben beschlossen, dass sich jeden Abend alle nackt absuchen lassen müssen.*
- *Ihr spielt Wahrheit oder Pflicht. Du willst nicht die Wahrheit sagen, musst aber stattdessen jemanden aus der Gruppe auf den Mund küssen.*
- *Ihr macht ein Spiel, bei dem man sich gegenseitig auf den Schoß setzen muss.*
- *Deine Eltern kommen in Dein Zimmer ohne anzu klopfen.*
- *Dein kleiner Bruder kommt ins Badezimmer, während Du duschst.*
- *Deine Leiterin ist wütend auf Dich, packt Dich am Arm und schüttelt Dich.*
- *Ein Junge aus Deiner Gruppe setzt sich bei jedem Spiel neben Dich und weicht kaum noch von Deiner Seite.*
- *Du bist auf einer Party und ein Mädel geht auf die Jungs-Toilette, weil es bei den Mädchen überfüllt ist.*
- *Du findest bei facebook ein Foto, auf dem Du total blöd aussiehst. Einer Deiner Freunde hat das ohne zu Fragen ins Netz gestellt.*
- *Der Schießmeister korrigiert beim Schießtraining mit Körperkontakt Deinen Stand.*
- *Eine Schülerschützin fällt dem Jungschützenmeister bei der Siegerehrung um den Hals, weil sie den ersten Platz belegt hat.*

Stopp sagen

Alle TeilnehmerInnen bilden zwei Reihen, die sich gegenüber stehen. Es gibt jetzt also immer zwei Jugendliche, die ein Paar bilden. Die beiden Reihen stehen in einem Abstand von ca. fünf Metern und die Jugendlichen schauen ihr Gegenüber an. Auf ein Signal des/r LeiterIn gehen die Jugendlichen aus einer Reihe auf ihr jeweiliges Gegenüber zu. Die Geschwindigkeit des Gehens bestimmen die Jugendlichen selbst. Das Gegenüber entscheidet, wie weit der Partner oder die Partnerin auf sie oder ihn zugehen darf, und zwar mit einem lauten „Stopp!" Wenn alle stehen, werden die Rollen getauscht. Jetzt dürfen die anderen losgehen und die, die zuvor gegangen sind, sagen Stopp!
Es folgt eine kurze Auswertung. Dazu kannst Du diese Fragen nutzen: Wie hast Du gespürt, wann die Grenze für Dich zum Stopp sagen war? Hat DeinE PartnerIn den gleichen Abstand gewählt? War der Abstand für Dich okay?
Variationen: eine Seite oder beide mit geschlossenen Augen; eine Seite kniet auf dem Boden, um die Kinderperspektive einzunehmen; schnelles Gehen; …
Fazit: Es genügt nicht, nur zu bemerken, dass es individuelle Grenzen gibt. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, sollten alle versuchen, auch diese Verletzungen zu bemerken. Dazu ist es aber genauso wichtig, andere darauf aufmerksam zu machen, wenn eigene Grenzen verletzt werden. Das kostet oft Überwindung und geht zum Beispiel mit einem klaren und rechtzeitigen „STOPP!".
Die beiden letzten Übungen und auch weitere Ideen findest Du bei den Gruppenstundenvorschlägen der Abteilung Jugendpastoral des Erzbistums Freiburg: www.schutz.kja-freiburg.de.

13. Kontaktadressen

BdSJ DV Aachen Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Aachen
Eupener Str. 136c
52066 Aachen
Fon: 0241 31844
Mail: info@bdsj-aachen.de

Prävention im Bistum Aachen
Postfach 10 03 11
52033 Aachen
Fon: 0241 452-204
Mail: almuth.gruener@bistum-aachen.de

BdSJ DV Essen Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Essen
Heinrich-Bertram-Str. 4-6
47057 Duisburg
Fon: 0203 3787672
Mail: geschaeftsstelle@bdsj-dv-essen.de

Prävention im Bistum Essen
Zwölfling 16
45127 Essen
Fon: 0201 2204-234
Mail: andrea.redeker@bistum-essen.de

BdSJ DV Köln Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Köln e.V.
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln
Fon: 0221 16426562
Mail: referat@bdsj-koeln.de

Prävention im Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln
Fon: 0221 1642-1500
Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

BdSJ DV Münster Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Münster
Mariendorfer Str. 8
481555 Münster
Fon: 04444 5550382
Mail: referat@bdsj-dvmuenster.de

Prävention im Bistum Münster
Domplatz 27
48143 Münster
Fon: 0251 495-6361
Mail: meintrup-b@bistum-muenster.de

BdSJ DV Paderborn Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Paderborn
Am Busdorf 7
33098 Paderborn
Fon: 05251 2888-420
Mail: info@bdsj.org

Prävention im Erzbistum Paderborn
Domplatz 3
33098 Paderborn
Fon: 05251 125-1213
Mail: karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

BdSJ DV Trier Geschäftsstelle
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Trier
Im Teichert 110a
56076 Koblenz
Fon: 0261 33456
Mail: info@bdsj-trier.de

Prävention im Bistum Trier
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Fon: 0651 7105-296
Mail: kinderundjugendschutz@bistum-trier.de

14. Links

Infos und Anlaufstellen findest Du unter anderem auf folgenden Seiten:

- *www.beauftragter-missbrauch.de*
  Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

- *www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/*
  Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

- *www.wildwasser.de*
  Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige & Freunde.

- *www.nina-info.de*
  Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

- *www.caritas.de/sexueller-missbrauch*
  Fachbeiträge des Deutschen Caritasverbandes

- *www.zartbitter.de*
  Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

- *www.praevention-kirche.de*
  Zentrale Internetplattform der katholischen Kirche zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

- *www.kein-taeter-werden.de*
  Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu TäterInnen werden wollen

- *www.weisser-ring.de*
  Information und Hilfe für Opfer von Gewalt und Missbrauch

- *www.hilfeportal-missbrauch.de*
  Diese Seite hat eine Sammlung von Beratungsstellen nach Postleitzahlen sortiert.

- *www.schutz.kja-freiburg.de*
  Methoden und Ideen für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- *www.praetect.de*
  Informationen und Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit

Arbeitshilfen und weiteres Material aus den Diözesen und Verbänden findest Du hier:

- *www.praevention-erzbistum-paderborn.de*
- *www.bistum-trier.de/praevention/*
- *www.praevention-im-bistum-muenster.de*
- *www.praevention-erzbistum-koeln.de*
- *www.praevention.bistum-essen.de*
- *www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html*

15. Glossar

Erweitertes Führungszeugnis:
Gibt Auskunft über bestimmte Vorstrafen und Sexualdelikte

Evaluation:
Auswertung, Bewertung mit dem Ziel der Verbesserung der Vorgänge

Führungszeugnis:
Gibt Auskunft über bestimmte Vorstrafen

Grenzverletzung:
Überschreiten der individuellen, auch körperlichen (Scham-)Grenzen

Kindeswohlgefährdung:
Gefahr für Körper, Geist oder Seele eines Kindes

Misshandlung:
Physische oder psychische Gewalt, die zu zur Kindeswohlgefährdung führen kann

Prävention:
Alle Maßnahmen die der Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexualisierter Gewalt dienen

Präventionsordnung:
Verständigung der (Erz-)Bischöfe der in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Bistümer auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Schutzkonzept:
Beschreibung der Maßnahmen im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt:
Andere Bezeichnung für sexuellen Missbrauch, bei der die Gewalt besondere Berücksichtigung findet

Sexuelle Belästigung:
Jedes sexuelle Verhalten in Wort, Geste oder Tat, das von den Betroffenen als beleidigend und herabwürdigend empfunden wird

Sexueller Übergriff:
Grenzverletzungen mit Absicht und evtl. mit wiederholtem Auftreten

Verhaltenskodex:
Gesamtheit der Regeln, die wir uns im Umgang mit unseren Mitgliedern geben

Sicher, Stark und Selbstbewusst

Prävention im BdSJ

Kindgerechter Verhaltenskodex

1. Mein Körper gehört mir und ich weiß am besten, wo ich gerne berührt werde und wo nicht.
2. Ich respektiere die anderen und entschuldige mich, wenn etwas unangenehm war.
3. In der Schützenfamilie kann ich alles sagen, was ich denke und fühle, und brauche mich nicht dafür zu schämen. Ich lache keinen aus.
4. Es gibt Geheimnisse, die darf man für sich selber behalten. Wenn sie schlechte Gefühle machen, darf ich sie aber erzählen.
5. Jeder ist anders und das ist gut so und darf auch so bleiben.
6. Wenn ich Hilfe brauche, weiß ich, dass meine JugendleiterInnen für mich da sind.
7. Gemeinsam sind wir stark. Ich kann mich auf meine Schützenfamilie verlassen und sie sich auch auf mich.
8. Ich weiß, dass es Kinder gibt, denen es nicht so gut geht. Wenn ich etwas sehe oder höre, was mir Sorgen macht, dann spreche ich das an.
9. Gewalt ist keine Lösung. Ich achte auf die anderen und bleibe immer fair.
10. Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Kindgerechter Verhaltenskodex

1. Mein Körper gehört mir und ich weiß am besten, wo ich gerne berührt werde und wo nicht.
2. Ich respektiere die anderen und entschuldige mich, wenn etwas unangenehm war.
3. In der Schützenfamilie kann ich alles sagen, was ich denke und fühle, und brauche mich nicht dafür zu schämen. Ich lache keinen aus.
4. Es gibt Geheimnisse, die darf man für sich selber behalten. Wenn sie schlechte Gefühle machen, darf ich sie aber erzählen.
5. Jeder ist anders und das ist gut so und darf auch so bleiben.
6. Wenn ich Hilfe brauche, weiß ich, dass meine JugendleiterInnen für mich da sind.
7. Gemeinsam sind wir stark. Ich kann mich auf meine Schützenfamilie verlassen und sie sich auch auf mich.
8. Ich weiß, dass es Kinder gibt, denen es nicht so gut geht. Wenn ich etwas sehe oder höre, was mir Sorgen macht, dann spreche ich das an.
9. Gewalt ist keine Lösung. Ich achte auf die anderen und bleibe immer fair.
10. Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Sicher, Stark und Selbstbewusst

Prävention im BdSJ